

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sandra-Carolin Rößle

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Eheliche Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG v. 25.01.11/des BGH v. 7.12.11

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.04.2012

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Familienrecht - 30 Urteile im Telegrammstil

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.04.2012

Haftungsfallen beim familienrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden; 11.06.2012

Familienrecht: Versorgungsausgleich; Rechtsprechung; schuldrechtlicher VA; Vereinbarungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Oktober 2012

